

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.03.2021	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die wohnbauliche Entwicklung von Flächen im Bereich der 1. östlichen Erweiterung Bauverein Ost

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Bezugnahme auf den Grundsatzbeschluss vom 21.03.2019 (TOP 13) wurde in der Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die Entwicklung von wohnbaulichen Flächen im Bereich 1. östliche Erweiterung Bauverein Ost mit Hilfe der Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LG SH) zu realisieren. Sobald die Flächen gesichert sind, soll zwischen Vertretern der Gemeinde und der LG SH ein Planauftraktgespräch stattfinden, bei dem der weitere Verlauf und die Wünsche bzw. Belange der Gemeinde erörtert werden. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt und beauftragt, mit dem Erschließungsträger zunächst eine Kostenübernahme zu vereinbaren, damit der Gemeinde sämtliche Kosten von der Hand gehalten werden. Im Bauausschuss ist regelmäßig über den Stand der Dinge zu berichten.

In der Zwischenzeit wurde in verschiedenen Gesprächen deutlich, dass die Flächensicherung durch die LG SH noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Nachdem der Flächeneigentümer Gesprächsbedarf signalisiert hatte, fand am 01.03.2021 eine sehr konstruktive Telefonkonferenz statt. Dabei hat der Eigentümer gegenüber der Bürgermeisterin und der Verwaltung nunmehr ausgeführt, dass ein Verkauf direkt an die Gemeinde präferiert werde und nicht gewünscht wird, dass mit der Landgesellschaft S-H oder einem anderen zwischengeschalteten Investor die Verhandlungen weitergeführt werden.

Entgegen der ursprünglichen Ausgangssituation, dass von Verkäuferseite vorzugsweise ein Tausch statt nur Verkauf von Grundstücksflächen in Frage kam, wurde in dem Gespräch nunmehr sehr deutlich dargestellt, dass jetzt die Bereitschaft vorliegt, die Flächen ohne Tauschflächen an die Gemeinde zu veräußern. Ein Neuerwerb von Tauschflächen kann komplett separat behandelt werden und beeinflusst oder behindert die Verkaufsverhandlungen in keiner Weise.

Diese Entwicklung bedeutet für die Gemeinde ein grundsätzliches Umdenken und erfordert, die haushaltsrechtliche Überplanung in Hinblick auf einen Flächenerwerb durch die Gemeinde. Sobald eine Flächensicherung erfolgt ist, kann ein geeigneter Erschließungsträger unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften gesucht werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussfassung sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die erforderliche Flächensicherung für die Entwicklung von wohnbaulichen Flächen im Bereich 1. östliche Erweiterung Bauverein Ost durch die Gemeinde selbst durchzuführen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Insoweit wird der Beschluss vom 29.09.2020 aufgehoben. Im Bauausschuss ist regelmäßig über den Stand der Dinge zu berichten.

Im Auftrage

gez.
Torsten Eickstädt